



Vorsitzende
Heide-Marie Skorupa

per Mail:

Lüdenscheid, 15.06.2026

Tagesordnungspunkt Ö6 „Haushalt“ – hier: Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen: Einführung einer regelmäßigen Dynamisierung der Zuschüsse für die Träger der Wohlfahrtspflege und soziale Einrichtungen (Produkt 05.02.01) sowie verbindliche Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt 2026/2027

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Heide-Marie Skorupa,

die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, unter dem o. g. Tagesordnungspunkt den folgenden Beschlussvorschlag in den Ausschuss einzubringen und zur Abstimmung zu stellen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2026:

1. Die Transferaufwendungen im Produkt 05.02.01 (Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege und Gewährung sonstiger Zuschüsse) – dies umfasst sowohl die Globalmittel für die Wohlfahrtsverbände als auch die Zuschüsse für die spezifischen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen (u.a. Lüdenscheider Tafel, Frauen helfen Frauen, Caritas Obdachlosenarbeit, DPWV Selbsthilfezentrum) – werden ab dem Haushaltsjahr 2026 vollumfänglich und regelmäßig dynamisiert.
2. Die jährliche Anpassung der Zuschüsse orientiert sich verbindlich an der prozentualen Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des bestehenden und unstrittigen Leistungsumfangs mit dem Ziel, das strukturelle Delta der Unterfinanzierung zu schließen, Reallohnverluste auszugleichen und eine tarifgerechte sowie konkurrenzfähige Vergütung der eingesetzten Fachkräfte bei den freien Trägern dauerhaft sicherzustellen.
3. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind verbindlich im Doppelhaushalt 2026/2027 zu veranschlagen und in der Folge im Gleichschritt mit den künftigen Tarifabschlüssen des TVöD fortzuschreiben.
4. Die beantragte Anpassung dient ausschließlich der Sicherstellung der bestehenden Angebots- und Leistungsstruktur und begründet keine Ausweitung des bisherigen Leistungsumfangs.

5. **Gegenfinanzierung (Deckungsvorschlag):** Die zur Umsetzung notwendigen Mittel werden durch die Streichung der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Dynamisierung der Mittel für die Fraktionsgeschäftsführungen (Produkt 01.01.01, Sachkonto 5492200) gedeckt. Entsprechend dem bestehenden politischen Beschluss zu den Fraktionsgeschäftsführungen ist keine Dynamisierung vorgesehen. Die Aufwuchsmittel werden gestrichen und in das Produkt 05.02.01 übertragen.

Begründung

Der Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 sieht im Produkt 05.02.01 für alle sozialen Träger und Wohlfahrtsverbände ein nominales Einfrieren der Zuschüsse vor. Während Personal- und Sachkosten innerhalb der Verwaltung folgerichtig steigen, verharren die Mittel für die soziale Infrastruktur von 2024 bis zur Planung 2030 starr auf demselben Niveau.

Die Vertretungen der AG Wohlfahrt Lüdenscheid (AWO, DRK, DPWV, Diakonie und Caritas) haben hierzu unmissverständlich erklärt, dass die Angebote perspektivisch bei diesem Ansatz im gewohnten Umfang nicht aufrechterhalten werden können, da die Zuwendungen seit Jahren stagnieren und eine Auskömmlichkeit längst nicht mehr gegeben ist. Da in der sozialen Arbeit die Personalkosten die alles entscheidende Haushaltskomponente darstellen, ist eine flächendeckende Dynamisierung gekoppelt an die Abschlüsse des öffentlichen Dienstes (TVöD) für alle Verbände und Einrichtungen zwingend erforderlich, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Entgegen der häufigen behördlichen Definition handelt es sich bei diesen Zuschüssen keineswegs um klassische „freiwillige Leistungen“, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung beliebig eingefroren werden können. Die Förderung der Wohlfahrtsverbände und der Selbsthilfe ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als gesetzliche „Soll-Leistung“ im SGB I, II und XII verankert (z. B. § 17 SGB I: „sollen angemessen unterstützen“). Eine dauerhafte Unterfinanzierung höhlt diesen gesetzlichen Vorrang der freien Wohlfahrtspflege faktisch aus. Es ist nur folgerichtig, dass die Stadt die Zuwendungen an die Verbände dynamisiert.

Wie prekär die Lage durch die jahrzehntelange Stagnation bereits ist, zeigt das Beispiel des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V.“ (Zuschuss eingefroren bei 9.000 Euro). Deren kommunale Fördersummen stagnieren seit mehr als 20 Jahren, während allein im letzten Jahr 500 Frauen und Mädchen die Beratungsstelle nutzen mussten. Um die Schließung abzuwenden, müssen jährlich über 12.000 Euro an Spenden mühsam akquiriert werden – eine unhaltbare Situation für den Gewaltschutz in unserer Stadt.

Zudem stellt das Einfrieren der Globalmittel (jeweils 4.750 Euro) einen fundamentalen ökonomischen Fehlschluss der Verwaltung dar: Diese Mittel fungieren als zwingend notwendige infrastrukturelle Basis und Eigenanteile, mit denen die Verbände ein Vielfaches an Drittmitteln, Landesförderungen und Stiftungsbeiträgen nach Lüdenscheid holen – Gelder, auf die die städtische Verwaltung keinen direkten Zugriff hat. Allein der Paritätische Wohlfahrtsverband im Märkischen Kreis hat in den letzten fünf Jahren rund 454.000 Euro an Drittmitteln für die Mitgliedsorganisationen eingeworben. Die Unterstützung der Wohlfahrtspflege ist somit hocheffiziente „Wirtschaftsförderung“ für den sozialen Sektor, die ein Vielfaches an Kaufkraft in unsere Stadt bringt. Die Unterstützung von Selbsthilfenetzwerken (wie dem DPWV-Selbsthilfezentrum, eingefroren bei 13.000 Euro) ist wirksame Prävention – sie verhindert immense gesellschaftliche Folgelasten, die die Stadt Lüdenscheid im Nachgang um ein Vielfaches teurer zu stehen kämen.

Gegenfinanzierung

Die Gegenfinanzierung dieses Antrags belastet den städtischen Haushalt nicht mit zusätzlichen, ungedeckten Ausgaben. Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans wurde im Produkt 01.01.01 (Rat, Ausschüsse und Fraktionen) auf dem Sachkonto 5492200 fälschlicherweise eine Dynamisierung der Kosten für die Fraktionsgeschäftsführungen eingearbeitet.

Entsprechend dem geltenden politischen Beschluss sind diese Mittel nicht dynamisiert. Durch die Korrektur dieses systematischen Fehlers und die Übertragung dieser frei werdenden Aufwuchsmittel in das Produkt 05.02.01 wird der Haushalt real an die Beschlusslage angepasst und die soziale Infrastruktur Lüdenscheids ohne echte Mehrbelastung auf ein solides Fundament gestellt.

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Andreas Stach
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

Eylin Asbeck
sachkundige Bürgerin
Die Linke

Frank Ziermann
sachkundiger Bürger
Bündnis90/Die Grünen